

Kantonsratsbeschluss über die Amtsdauerplanung 2018 bis 2022

vom

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 61 und 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005¹,

beschliesst:

1. Von der Amtsdauerplanung des Regierungsrats 2018 bis 2022 vom 16. Oktober 2018 wird mit den Anmerkungen im Anhang zu diesem Beschluss Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, den Kantonsrat mit den nächsten Geschäftsberichten über die Behandlung der Anmerkungen zu informieren.

Sarnen,

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Der Ratssekretär:

Anhang über die Anmerkungen zur Amtsdauerplanung 2018 bis 2022

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen zur Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 als erheblich erklärt:

Seite	Bericht Regierungsrat	Anmerkung Kantonsrat

¹ GDB 132.1